

Individuelle und durchschnittliche Zusatzbeiträge zur Krankenversicherung

Der vom Arbeitgeber abzuführende Zusatzbeitrag wird von den jeweiligen Krankenkassen in ihrer Satzung festgelegt. Wie hoch ist der Zusatzbeitrag und wie werden die (geänderten) Beitragssätze in Lexware lohn+gehalt erfasst?

Höhe des Zusatzbeitrags

Der Arbeitgeber muss den einkommensabhängigen prozentualen Zusatzbeitrag bei der Lohnabrechnung einbehalten und mit dem Beitragsnachweis abführen. Der Zusatzbeitrag ist allein vom Arbeitnehmer zu tragen.

Für Arbeitsentgelte aus geringfügigen Beschäftigungen wird kein Zusatzbeitrag erhoben.

Jede Krankenkasse legt aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation in ihrer Satzung fest, ob und in welcher Höhe sie einen Zusatzbeitrag erhebt. Die Höhe des Zusatzbeitrags erfahren Sie bei der jeweiligen Krankenkasse.

Darüber hinaus stehen Ihnen folgende Informationsquellen zur Verfügung:

- Der GKV-Spitzenverband veröffentlicht die aktuellen prozentualen Zusatzbeiträge: [Krankenkassenliste \(auch zum Download \(https://www.gkv-spitzenverband.de/service/krankenkassenliste/krankenkassen.jsp\)\)](https://www.gkv-spitzenverband.de/service/krankenkassenliste/krankenkassen.jsp).
- Lexware lohn+gehalt: Auf dem Reiter 'Zusatzbeitrag' finden Sie aktuelle Krankenkassendaten im Überblick.

Krankenkassenangaben allgemein

AOK Nordost Berlin
Knappschaft-B-S

Krankenkasse Beitragssätze Zusatzbeitrag U1 Umlagesätze - Krankheit U2 Umlagesätze - Mutterschutz

Zeitraumauswahl
01.01.2021
01.01.2020
01.01.2019

Angaben gültig ab: 01.01.2021

Beitragssatz 0.90 %

Neuer Zeitraum
Zeitraum löschen
Angaben korrigieren

☐ fusionierte und geschlossene Krankenkassen anzeigen
Neue Krankenkasse anlegen

Hilfe Lexware eService personal Übernehmen OK Abbrechen

Informationen zum Zusatzbeitrag ausblenden

Ab dem 01.01.2019 wird automatisch der individuelle Zusatzbeitrag paritätisch auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber verteilt.
Ab dem 01.01.2015 gelten für alle Krankenkassen einheitliche Beitragssätze und ein individueller Zusatzbeitrag.
Informationen zur Höhe des Zusatzbeitrags erhalten Sie [hier](#).

Hinweis:

- Zusatzbeitragssätze, die Sie nach dem Erstellen der Beitragsnachweise eingegeben haben, werden automatisch über die Restbeitragsschuld im Folgemonat berücksichtigt.
- Wenn Sie Lexware eService personal nutzen, können Sie die aktuellen Krankenkassendaten ganz einfach per Mausklick in die Krankenkassenverwaltung übernehmen. Sie müssen die Beitragssätze nicht selbst pflegen.

Eingaben im Programm

Wenn eine Krankenkasse erstmalig einen Zusatzbeitrag erhebt oder wenn sich der Zusatzbeitrag der Krankenkasse ab einem Datum ändert, dann gehen Sie so vor:

1. Rufen Sie im Menü 'Verwaltung-Krankenkassenangaben allgemein' die Seite 'Zusatzbeiträge' der zu bearbeitenden Krankenkasse auf.
2. Um einen neuen Zusatzbeitragssatz einzugeben, klicken Sie auf die Schaltfläche 'Neuer Zeitraum'
3. Wählen Sie Monat und Jahr aus, ab dem der neue Beitragssatz gilt.

Krankenkassenangaben allgemein

AOK Bayern
Knappschaft-B-S

Krankenkasse Beitragssätze Zusatzbeitrag U1 Umlagesätze - Krankheit U2 Umlagesätze - Mutterschutz

Zeitraumauswahl

01.01.2019
01.01.2018

Angaben gültig ab: **01.01.2019**

Die Krankenkasse erhebt folgenden Zusatzbeitrag

Beitragssatz 1,00 %

Neuer Zeitraum

Zeitraum löschen

Angaben korrigieren

☐ fusionierte und geschlossene Krankenkassen anzeigen

Neue Krankenkasse anlegen

Hilfe Lexware eService personal

Übernehmen OK Abbrechen

Neuer Zeitraum

Für welchen Zeitraum sollen die neuen Angaben erfasst werden?

Jahr: bitte auswählen

Monat: bitte auswählen

☒ Daten aus vorhergehendem Zeitraum übernehmen

OK Abbrechen

4. Klicken Sie auf 'OK'. Der neue Zeitraum wird in die Liste der Zeiträume eingefügt und ist ausgewählt.
5. Geben Sie den neuen Zusatzbeitragssatz ein.
6. Um Ihre Eingabe zu speichern und die Krankenkassenverwaltung zu schließen, klicken Sie auf die Schaltfläche 'OK'

Änderung für abgerechnete Monate:

Betrifft die Änderung abgeschlossene Abrechnungsmonate, korrigiert Lexware Lohn+Gehalt diese Monate automatisch.

Wenn Sie die bearbeitete Krankenkasse auch in anderen Firmen verwenden, dann werden die Korrekturen durchgeführt, sobald Sie in die jeweilige Firma wechseln.

Keine Berechnung des Zusatzbeitrags:

Weil kein Zusatzbeitrag zu entrichten ist, sind für diese Krankenkassen die Eingabefelder ausgegraut:

- Minijob-Zentrale (Knappschaft-B-S):
Für geringfügig Beschäftigte ist kein Zusatzbeitrag zu entrichten.
- Landwirtschaftliche Krankenkassen:
Landwirtschaftliche Krankenkassen sind aufgrund ihrer besonderen sozial- und finanzpolitischen Aufgaben nicht am Gesundheitsfonds beteiligt. Aus diesem Grund sind keine Zusatzbeiträge zu erheben.

Besonderheit: durchschnittlicher Zusatzbeitrag

Für Personengruppen deren Beiträge regelmäßig von Dritten getragen werden, gilt nicht der Zusatzbeitrag der jeweiligen Krankenkasse, sondern der gesetzlich festgelegte durchschnittliche Zusatzbeitragssatz.

- Personengruppe 121–Geringverdiener (z.Bsp. Auszubildende)
- Personengruppe 122–Auszubildende in außerbetrieblicher Einrichtung
- Personengruppe 123–Teilnehmer, die ein freiwilliges Soziales oder ökologisches Jahr (JFDG) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFDG) leisten.

Höhe des durchschnittlichen Zusatzbeitrags:

Das Bundesgesundheitsministerium legt den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz bis zum 01. November jeweils für das Folgejahr fest.

Sie finden den gesetzlich festgelegten Zusatzbeitrag unter 'Verwaltung – Gesetzl. Rechengrößen Bundesländer' auf der Seite 'Sozialversicherung'.

Eingaben im Programm:

Der durchschnittliche Zusatzbeitrag wird von Lexware lohn+gehalt **automatisch** bei den betreffenden Personengruppen berücksichtigt. Sie müssen nichts weiter eingeben.

Hinweis zur Lohnsteuerberechnung:

Bei der Bemessung der einzubehaltenden Lohnsteuer muss auch der einkommensbezogene Zusatzbeitrag der gesetzlichen Krankenkasse berücksichtigt werden.

In § 39b Abs. 2 Satz 5 Nr. 3 EStG wird auf den einkommensbezogenen Zusatzbeitragssatz der Krankenkasse verwiesen.

Steuerlich wird der kassenindividuelle Zusatzbeitrag die 'Vorsorgepauschale', die in Lexware lohn+gehalt eingearbeitet ist, bei der Berechnung der monatlichen Lohnsteuer automatisch berücksichtigt.

Wenn sich der Zusatzbeitragssatz einer Krankenkasse ändert, kann sich das auf die Lohnsteuerberechnung beim einzelnen Mitarbeiter auswirken.